

Plichta, Anna

Von: Brenner Wolfgang <W.Brenner@maerkischer-kreis.de>
Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2019 10:53
An: Plichta, Anna
Betreff: B-Plan Nr. 511 "Unterm Freihof"

Sehr geehrte Frau Plichta,

es liegen keine neuen Erkenntnisse zu o.g. Altablagerung vor.
Dementsprechend verbleibt es bei meiner Stellungnahme zum B-Plan vom 08.08.2013.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Brenner
Kreisgeologierat
untere Abfallwirtschafts-/Bodenschutzbehörde
Märkischer Kreis

Von: Ammelt, Doris
Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2013 08:33
An: Baumast, Martina
Betreff: WG: Bebauungsplanänderung "Unterm Freihof"

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Brenner Wolfgang [mailto:W.Brenner@maerkischer-kreis.de]
Gesendet: Dienstag, 21. Mai 2013 10:32
An: Ammelt, Doris
Betreff: AW: Bebauungsplanänderung "Unterm Freihof"

Hallo Doris,
nach meinem Kenntnisstand würde in einem Änderungsverfahren zum B-Plan die Fläche weiterhin als nicht kennzeichnungspflichtig gelten. Mir liegen keine Ergebnisse, welcher Art auch immer, einer für eine Kennzeichnung notwendigen erheblichen Belastung der relevanten Schutzgüter vor. Empfehlenswert wäre natürlich eine „textliche Kennzeichnung“ in Form eines Hinweises in den Erläuterungen zum B-Plan.
Im Rahmen von Bauanträgen sind dann die bodenschutz- und abfallrechtlichen Belange wohl in Form von „Standards“ erforderlich.

Mit besten Grüßen,
Wolfgang Brenner

Von: Ammelt, Doris [mailto:doris.ammelt@luedenscheid.de]
Gesendet: Donnerstag, 16. Mai 2013 12:33
An: Brenner Wolfgang
Betreff: Bebauungsplanänderung "Unterm Freihof"

Hallo Wolfgang,

wie bereits Montag bzw. gestern schon angesprochen ist der Bebauungsplan "Unterm Freihof" Nr. 511 mit dem Edeka-Markt aktuelles Thema.

Die Altablagerung Nr. 17 "Buckesfeld Altablagerung" liegt im Geltungsbereich (s. unten im Übersichtsplan). Die Informationen über diese Fläche sind hier sehr dürtig und alt: Vermutete Altablagerung aus Industrieabfällen Bakelit, Glas, Porzellan, Boden von der Ausschachtung der Buckesfelder Schulen.

Vor dem Hintergrund der Ansiedlung der Eichhoff- Werke gibt es dazu noch ein Gutachten von H. Herrmann Schütz vom 24.04.1987. Darin wird auf der Grundlage von 2 Bohrungen das Material als unverdächtig beschrieben und der Gutachter sieht keine Hinweise auf "Industriemüll oder Hausmüll". Die entnommene Wasserprobe beurteilt er ebenfalls als unproblematisch. Das Baugrundgutachten von H. Schütz vom 30.04.1987 mit weiteren 4 Bohrungen beschreibt die Anschüttung ebenfalls aus einem Gemenge von Steinen und Lehm und nur bei Bohrung 3 mit einer geringer Menge Asche.

Das IGL- Gutachten von 12/1993 zum Gebiet "Mozartstraße" schließt auf S. 5 die Planfläche aus dem Untersuchungsgebiet aus. Damit erschöpfen sich hier meine Unterlagen.

Würden diese Aussagen auch heute im Änderungsverfahren noch ausreichen, um die Altablagerungsfläche als nicht weiter untersuchungsbedürftig und ohne Kennzeichnung einzustufen?

Vielen Dank für eine Stellungnahme
und ein schönes Pfingstfest
Mit freundlichen Grüßen
Doris Ammelt

Stadt Lüdenscheid
Fachbereich Planen und Bauen
Fachdienst Umweltschutz und Freiraum
58507 Lüdenscheid
Tel.: 02351/171658
Fax.: 02351/171721
doris.ammelt@luedenscheid.de
www.luedenscheid.de

"

<<BPlan Nr 511 3. Änd. Übersicht.pdf>>